

Katholischer Nordenfriedhof

Clemens August Graf von Galen, Hamm

Informationen zum Erwerb eines Nutzungsrechtes

Pflichten:

Mit dem Kauf einer Grabstätte werden Sie Nutzungsberechtigter dieser Grabstätte. Dadurch haben Sie im Rahmen der Friedhofssatzung einige Pflichten zu erfüllen:

- 1) Sie müssen für die **Pflege der Grabstätte** Sorge tragen. Sie haben die Möglichkeit auf eigene Kosten den Friedhofsgärtner für die Pflege Ihrer Grabstätte zu beauftragen.
(Friedhofsgärtner: z.Z. Herr Langen Tel.: 0170 1490430)
- 2) Des Weiteren müssen Sie dafür sorgen, dass die **Standicherheit** Ihres Grabsteins gewährleistet ist. Dies wird regelmäßig überprüft. Auftretende Mängel können durch einen Steinmetz Ihrer Wahl beseitigt werden.

Werden diese Pflichten missachtet, so kann dies zu einem Entzug des Nutzungsrechtes führen. Die Grabstätte wird danach eingeebnet und die dabei anfallenden **Kosten** werden Ihnen in Rechnung gestellt.

Fristen:

Die Ruhezeit und das Nutzungsrecht betragen für

- ❖ **Erdbestattungen 30 Jahre** und für
- ❖ **Urnenbestattungen 25 Jahre**

Eine Grabstätte kann gegen eine Gebühr vorzeitig zurückgegeben werden.

Übergang von Nutzungsrechten:

Wahlgrabstätten §15 der Friedhofssatzung der Katholischen Kirchengemeinde Clemens August Graf von Galen:

(8) Eine Übertragung des Nutzungsrechts auf Dritte ist nur mit schriftlicher Genehmigung der Kirchengemeinde zulässig.

(10) Im Falle des Todes des Nutzungsberechtigten geht das Nutzungsrecht auf den überlebenden aktuellen Ehegatten und danach auf das älteste Kind / Adoptivkind, welches zum Zeitpunkt lebte, als der Nutzungsberechtigte verstarb, über. Satz 1 gilt nicht, wenn der jeweilige Nutzungsberechtigte gegenüber der Kirchengemeinde schriftlich etwas anderes bestimmt hat. Ist kein Kind vorhanden, so treten an dessen Stelle die Geschwister des Nutzungsberechtigten in der Reihenfolge des Alters. Sind auch keine nutzungswilligen Geschwister vorhanden, so fällt die Wahlgrabstätte nach Ablauf der Ruhefrist des zuletzt Beigesetzten entschädigungslos an die Kirchengemeinde zurück.

Im **eigenen Interesse** bitten wir Sie uns mitzuteilen, wenn sich bei Ihnen **Adressen** oder **Telefonnummern** geändert haben!